The German Timber Trade Federation

Erklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der EU-Holzhandelsverordnung

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gehandelte Ware gemäß den Vorgaben der EU-Verordnung 995/2010 (Holzhandelsverordnung) einer Sorgfaltspflicht unterzogen worden ist.

Artikel 4 „Verpflichtungen der Marktteilnehmer“ dieser Verordnung besagt unter anderem:

- „Das Inverkehrbringen von Holz oder Holzerzeugnissen aus illegalem Einschlag ist verboten.“
- „Die Marktteilnehmer lassen die gebotene Sorgfalt walten, wenn sie Holz oder Holzerzeugnisse in Verkehr bringen. Zu diesem Zweck wenden Sie eine Sorgfaltspflichtregelung an (…).“
- „Jeder Marktteilnehmer hält die von ihm angewendete Sorgfaltspflichtregelung auf dem neuesten Stand (…) *oder* wendet eine Sorgfaltspflichtregelung an, die von einer Überwachungsorganisation (…) erstellt wurde.“

Um dies zu gewährleisten nutzen wir das Sorgfaltspflichtsystem der GD Holz Service GmbH. Dieses System unterliegt einer fachlichen Überwachung sowie einer ständigen Fremdüberwachung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als öffentlich-rechtliche Instanz. Es basiert auf den Minimalstanforderungen der European Timber Trade Federation (ETTF), die eine harmonisierte Sorgfaltspflicht für die europäischen Holzhandelsverbände vorschreibt.

Wir bestätigen für die gesamte Importware, die von außerhalb der Europäischen Union bezogen wird, eine sorgfältige Überprüfung durch die GD Holz Sorgfaltspflicht. Eine ordnungsgemäße Anwendung wird durch die GD-Holz Service GmbH regelmäßig sichergestellt.

Firmenstempel, Datum, Unterschrift

GESAMTVERBAND DEUTSCHER HOLZHANDEL E. V.

GERMAN TIMBER TRADE FEDERATION

AM WEIDENDAMM 1 A
10117 BERLIN
FON +49 30 726258-00
FAX +49 30 726258-88
INFO@GD-HOLZ.DE
WWW.HOLZHANDEL.DE

VOLKSBANK WIESBADEN e.G.
KONTO-NR. 45 11 05 08
BLZ 510 900 00
VEREINSREGISTER-NUMMER:
AG CHARLOTTENBURG, VR 27657 B
UST-IDNR.: DE 113.821.949